

# Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf



Nr. 12/2018

Gettorf 23.05.2018

## Sonderausgabe

### Sitzungstermine

| Tag / Uhrzeit                     | Gremium   | Sitzungsort   | Seite |
|-----------------------------------|---|---|-------|
| Dienstag, 29.05.2018<br>- 19.30 - | Gemeindevertretung<br>der Gemeinde Neuwittenbek | Mehrzweckraum an der<br>Klaus-Stein-Halle<br>Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek | 2     |

**Hinweis:** Die VHS-Veranstaltung „Biotopführung Gettorf“ findet am **Samstag, 26. Mai 2018**, von 14.00 – 16.00 Uhr statt. Treffpunkt: Parkplatz Tennisclub Gettorf e.V. (Fasanenweg), **Gebühr: 4 €**

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld

finden Sie auch im Internet unter

[www.amtdw.de](http://www.amtdw.de) / Amt / Aktuelles.

Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

#### Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:

Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,

Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,

E-Mail: [poststelle@amtdw.landsh.de](mailto:poststelle@amtdw.landsh.de)

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter <http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“>; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld  
erscheint am  
Mittwoch, dem 6. Juni 2018.**

**Gemeinde Neuwittenbek**  
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 11.05.2018  
Karl-Kolbe-Platz 1

## **Bekanntmachung**

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek

**Dienstag, 29.05.2018, 19:30 Uhr,**

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018
4. Bericht des Bürgermeisters
  - 4.1. Eingaben
  - 4.2. Anfragen
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die vorhabenbezogene 1.  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Erneuerbare Energien Gut  
Warleberg/Annenhof - der Gemeinde Neuwittenbek

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Felm

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

| Wahlkreis | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup> |
|-----------|--------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 101       | Suhr         | Friedrich             | CDU                               |
| 101       | Templin      | Heinke                | CDU                               |
| 101       | Haß          | Thorsten              | CDU                               |
| 101       | Nehls        | Sebastian             | CDU                               |
| 101       | Hackauf      | Holger                | CDU                               |
| 101       | Sulimma      | Volker                | CDU                               |

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

| Lfd. Nr. | Familienname   | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe |
|----------|----------------|-----------------------|---------------------|
| 1        | Schunck        | Christiane-Isabel     | SPD                 |
| 2        | Lähn           | Norbert               | SPD                 |
| 3        | Baasch         | Jasmin                | SPD                 |
| 4        | Möller         | Thilo                 | SPD                 |
| 5        | Fiebiger-Heise | Klaus-Joachim         | WGF Dänischer Wohld |
| 6        | Kullmann       | Jan-Niklas            | WGF Dänischer Wohld |
| 7        | Heise          | Kristof               | WGF Dänischer Wohld |

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Gettorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

| Wahlkreis | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup> |
|-----------|--------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 201       | Aden         | Timea                 | CDU                               |
| 201       | Baasch       | Jürgen                | SPD                               |
| 202       | Koch         | Marco                 | CDU                               |
| 202       | Reimers      | Jan Philip            | CDU                               |
| 203       | Pleiß        | Ottmar                | CDU                               |
| 203       | Fenger       | Christian             | CDU                               |
| 204       | Frank        | Hans-Ulrich           | CDU                               |
| 204       | Arndt        | Kurt                  | SPD                               |
| 205       | Kautza       | Melanie               | CDU                               |
| 205       | Struve       | Stephan               | CDU                               |

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

| Lfd. Nr. | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe   |
|----------|--------------|-----------------------|-----------------------|
| 1        | Zikofsky     | Nadine                | SPD                   |
| 2        | Witte        | Gerhard               | SPD                   |
| 3        | Wendt-Köhler | Joachim               | SPD                   |
| 4        | Bölck        | Wolf-Rüdiger          | SPD                   |
| 5        | Holborn      | Tim                   | Bündnis 90/Die Grünen |
| 6        | Jöhnk        | Dirk                  | Bündnis 90/Die Grünen |
| 7        | Overbeck     | Thorsten              | Bündnis 90/Die Grünen |
| 8        | Arndt        | Henning               | Bündnis 90/Die Grünen |
| 9        | Wilke        | Thorsten              | FDP                   |
| 10       | Maring       | Jana-Kristin          | FDP                   |
| 11       | Buchheim     | Gunnar                | FDP                   |

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindevahleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Lindau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

| Wahlkreis | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup> |
|-----------|--------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 301       | Krabbenhöft  | Jens                  | CDU                               |
| 301       | Fröhlich     | Jens                  | CDU                               |
| 301       | Kapust       | Petra                 | CDU                               |
| 301       | Gravert      | Arno                  | CDU                               |
| 301       | Kruse        | Christine             | CDU                               |
| 301       | Meyer        | Andreas               | CDU                               |
| 301       | Uppendahl    | Peter                 | FWGL                              |

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

| Lfd. Nr. | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe |
|----------|--------------|-----------------------|---------------------|
| 1        | Kühl         | Torsten               | CDU                 |
| 2        | Schütt       | Dirk                  | SPD                 |
| 3        | Walter       | Doris                 | SPD                 |
| 4        | Kelm         | Harald                | FWGL                |
| 5        | Nielsen      | Janine                | FWGL                |
| 6        | Bewarder     | Stefan                | FWGL                |

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

| Wahlkreis | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup> |
|-----------|--------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 401       | Biehl        | Claus                 | CDU                               |
| 401       | Groth        | Kervin                | CDU                               |
| 401       | Paasch       | Karin                 | CDU                               |
| 401       | Arp          | Christoph             | CDU                               |
| 401       | Bohrmann     | Holger                | SPD                               |
| 401       | Kohlmann     | Stefan                | SPD                               |

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

| Lfd. Nr. | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe |
|----------|--------------|-----------------------|---------------------|
| 1        | Lange        | Meike                 | CDU                 |
| 2        | Bonse        | Richard               | CDU                 |
| 3        | Struckhoff   | Angela                | SPD                 |
| 4        | Schöps       | Gyde                  | SPD                 |
| 5        | Hackmann     | Thomas                | SPD                 |

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Neuwittenbek

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

| Wahlkreis | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup> |
|-----------|--------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 501       | Buchenau     | Henrik                | CDU                               |
| 501       | Baasch       | Johannes              | CDU                               |
| 501       | Meier        | Waltraud              | SPD                               |
| 501       | Johst        | Wilfried              | SPD                               |
| 501       | Brandenburg  | Bernd                 | SPD                               |
| 501       | Radbruch     | Jan-Hinrich           | WdGN                              |

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

| Lfd. Nr. | Familienname    | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe |
|----------|-----------------|-----------------------|---------------------|
| 1        | Schmidt         | Andrea                | CDU                 |
| 2        | Krüger          | Sönke                 | CDU                 |
| 3        | Pudimat         | Thomas                | SPD                 |
| 4        | Schinkel-Momsen | Bert                  | WdGN                |
| 5        | Weitkamp        | Monika                | WdGN                |

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.



## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Osdorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

| Wahlkreis | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup> |
|-----------|--------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 601       | Radke        | Wolfgang              | CDU                               |
| 601       | Hammerich    | Peter                 | CDU                               |
| 601       | Siemsen      | Christine             | CDU                               |
| 601       | Hammerich    | Hauke                 | CDU                               |
| 601       | Kohrt        | Helge                 | SPD                               |
| 601       | Iwers        | Joachim               | WgO                               |
| 601       | Wölki        | Timo                  | WgO                               |

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

| Lfd. Nr. | Familienname  | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe |
|----------|---------------|-----------------------|---------------------|
| 1        | Albrecht      | Katrin                | CDU                 |
| 2        | Grube         | Heike                 | SPD                 |
| 3        | Tietje-Zander | Werner                | SPD                 |
| 4        | Maurer        | Andreas               | SPD                 |
| 5        | Winter-Claus  | Barbara               | WgO                 |
| 6        | Dibbern       | Horst                 | WgO                 |

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Schinkel

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

| Wahlkreis | Familienname       | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup> |
|-----------|--------------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 701       | Axmann-Bruckmüller | Sabine                | CDU                               |
| 701       | Reese              | Olaf                  | CDU                               |
| 701       | Juschkat           | Arne                  | CDU                               |
| 701       | Möller             | Sandra                | CDU                               |
| 701       | Gravert            | Markus                | CDU                               |
| 701       | von Ahlften        | Uwe                   | ÖIS                               |

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

| Lfd. Nr. | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe |
|----------|--------------|-----------------------|---------------------|
| 1        | Schack       | Markus                | SPD                 |
| 2        | Jünke        | Kerstin               | SPD                 |
| 3        | Strake       | Corinna               | ÖIS                 |
| 4        | Solty        | Kristina              | ÖIS                 |
| 5        | Diederichsen | Peter                 | ÖIS                 |

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Tüttendorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

| Wahlkreis | Familienname      | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup> |
|-----------|-------------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 801       | Kerber            | Wolfgang              | WdGT                              |
| 801       | Graf zu Reventlow | Moritz                | WdGT                              |
| 801       | Martens-Sick      | Anke                  | WdGT                              |
| 801       | Holubowski        | Eugen                 | WdGT                              |
| 801       | Bandholz          | Manfred               | WdGT                              |
| 801       | Pasewerk          | Rüdiger               | WdGT                              |

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

| Lfd. Nr. | Familienname | Vorname <sup>1)</sup> | Partei/Wählergruppe |
|----------|--------------|-----------------------|---------------------|
| 1        | Thee         | Thomas                | CDU                 |
| 2        | Holländer    | Sabine                | CDU                 |
| 3        | Ehlert       | Birte                 | CDU                 |
| 4        | Laß          | Martin                | CDU                 |
| 5        | Schiweck     | Ursula                | SPD                 |
| 6        | Fresemann    | Silke                 | SPD                 |
| 7        | Vetter       | Jörn Erik             | SPD                 |

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.



## Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Osdorf** sucht für die Organisation, den Aufbau und die Erstellung der Konzeption einer neu einzurichtenden Naturgruppe in Noer

zum 01.08.2018

**eine/n Erzieher/in mit 29 Wochenstunden  
als Gruppenleitung.**

Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Die Naturgruppe bildet eine Außenstelle der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Osdorf und wird zum 01.09.2018 die Betreuung der Kinder aufnehmen.

Wir erwarten:

- einen qualifizierten Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Berufserfahrung und eine naturpädagogische Ausbildung sind wünschenswert
- ein freundliches, aufgeschlossenes und engagiertes Arbeiten mit Eltern, Kindern und dem Team
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit
- Kommunikations-, Kritik-, Reflexions- und Teamfähigkeit
- Interesse am Aufbau eines Teams
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen und zur Teilnahme an Supervisionen
- Bereitschaft, die in der Einrichtung festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele umzusetzen
- körperliche Belastbarkeit
- strukturierte Arbeitsweise
- handwerkliche Fähigkeiten/ handwerkliches Interesse

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein innovatives Arbeitsfeld in einer zu gestaltenden Gruppe

Auskünfte erteilt gerne in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr Frau Petersen, Leiterin der Kindertagesstätte, unter Tel. 04346/ 3328.

**Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 08.06.2018 an das  
Amt Dänischer Wohld  
Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf.**

Gemeinde Osdorf  
-Der Bürgermeister-